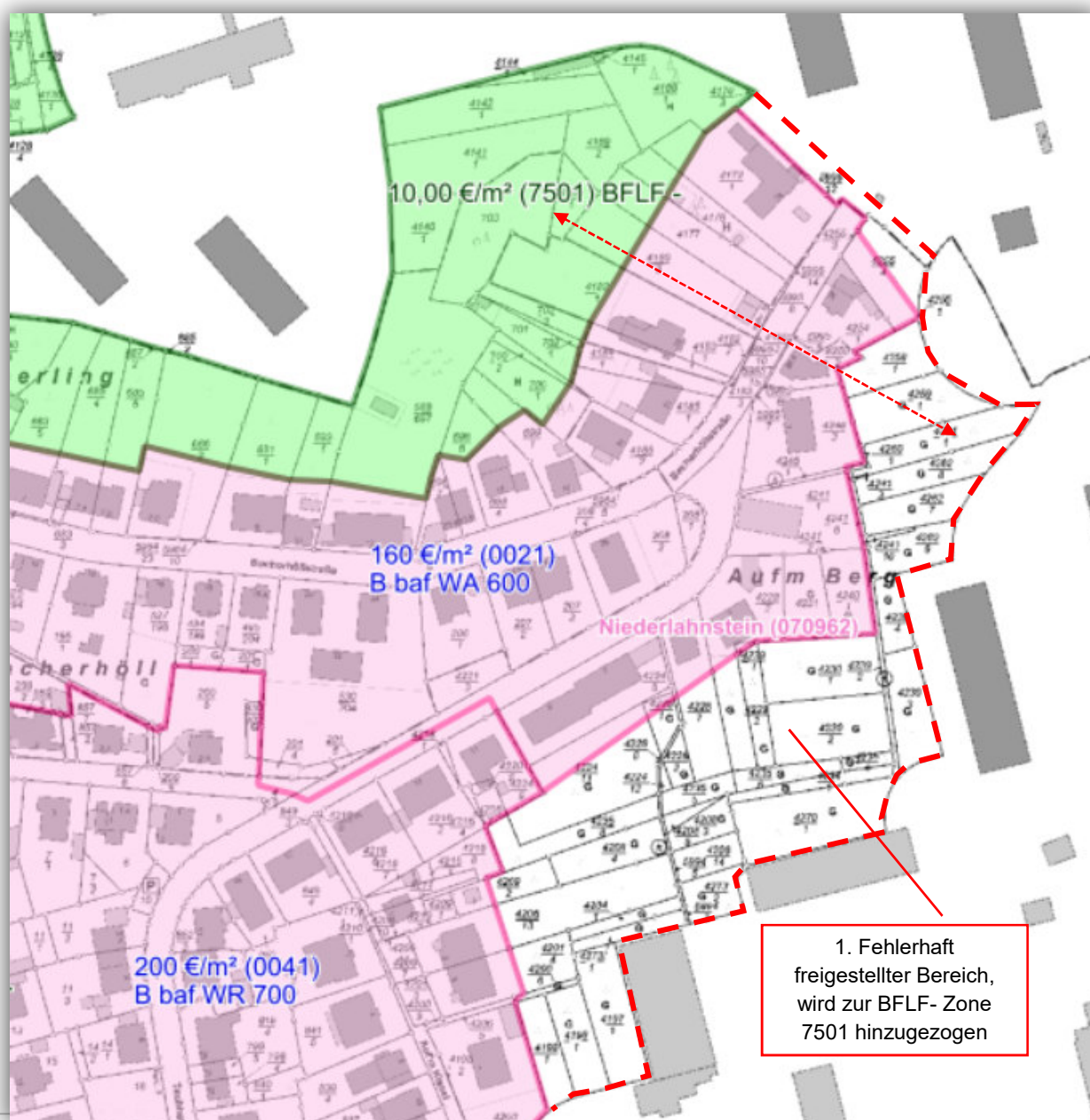


Berichtigung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022 in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

Westerburg, 25. Mai 2022

In der Gemarkung Niederlahnstein (0962) wurde die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone 7501 sowie die Bildung der neuen Zone 7504 zum Stichtag 01.01.2022 nicht entsprechend dem Beschluss des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich Westerwald-Taunus vom 20.01.2022 abgegrenzt.

1. Der unbebaute Bereich zur Kaserne wurde irrtümlich ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Der Beschluss bezieht diese Flächen aber eindeutig in die Zone 7501; BFLF mit ein.



2. Der nordwestlich angrenzende Bereich mit den bebauten Grundstücken wurde irrtümlich ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Der Beschluss bezieht diese Flächen aber eindeutig, trotz abweichendem Entwicklungszustand, in die Zone 7801; KLG mit ein.



2. Neue Zone 7504 BFLF
20,- €/m² wurde irrtümlich
nicht gebildet.

Die Berichtigung erfolgt gemäß der o.a. Skizze.

Die Abgrenzung ist rückwirkend zum Stichtag 01.01.2022 am 10.05.2022 berichtigt worden.

Aktualisierte Darstellung nach der Berichtigung:

